

Sonnabends, den 6. September, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl.

No.



37.

Handwritten signature: Johann B. König

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Selber anzuweisen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Wolle: und Getreidepreise von West-
und Hinterpommern.

1. AVERTISSEMENT.

Da bey auf den 6ten September c. einfallende Viehmarkt zu Wark, wegen des in dassetiger Gegend
grassirenden Viehsterbens, ausgesetzt werden muß; so wird dem Publico solches zur Nachricht hiemit
durch bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 23ten August 1760.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kriegs-Commissarii Littel ganz majores Haus, welches hieselbst auf dem Rosengarten,
zwischen des Brauer Klein und des Köpfer Weiser Wäuler Heinen Hause belegen, aus freyer Hand
verkauft werden. In dem untersten Stockwerk hat dasselbe 3 Stuben aus einen Alceven, eine Schlaf-
kammer

Vorzimmer für das Gefinde, eine raumige helle Küche und Speisekammer. In dem oberem Stockwerk sind 3 Stuben, ein Alkoven, und eine Kammer, auf dem Hofe ist ein maßvoller Seitenflügel, darinnen unten ein Brauhaus, nebst einer Darre, auch 3 kupferne eingemauerte Braukessel, oben aber eine Stube und 3 Kammern, auf dem Hofe ist noch eine Holz-Kemise und hiernächst ein Garten, sowohl das Haus, als der Seitenflügel ist mit denen stärksten gemauerten Kelleren, nemlich mit 2 Boden- und 2 anderen Kellern versehen. Von denen Stuben im Hause sind 4 tapezirt, überdem gebührt zu diesem Hause eine bey Pomerandorf belegene, und 180 6 Rthlr. Miethe gebende Wiese: wer zu diesem sehr bequemen und in gutem Stande stehendem Hause cum Pertinentiis, ein Käufer zu seyn entschlossen, der beliebe sich deshalb bey dem Ober-Inspectoren Elave hieselbst in der Mühlentrafse zu melden.

Es ist das denen Gebrüthern Löfflern zu Stettin am Paradeplatz, zwischen dem Französischen Pörsort, und dem ehemaligen Mircelischen, jetzund auch Löfflerischen Hause n. l. und auf der Mariens Kirchen-Freyheit belegene Wohnhaus subhastret, damit die Erben desfalls auseinander getzert werden können. Da nun nach denen Subhastriens-Patentem Terminus Licitationis auf den 17ten October c. angesetzt; so haben die Käufer sich alsdann auf der Königl. Regierung zu gefallen, und der Weisheit hiebende nach Befinden die Adjudication zu gewarten. Signatum Stettin, den 14ten Julii, 1760.

Königlich Preussische Regierung.

Bev dem Kaufmann Frisch in der grossen Oberstrasse, sind aufs neue kleine delicate Holländische Eydammer Käse, von der besten Sorte, des Stück bis 5 Pfund schwer, zu haben.

Bev dem Kaufmann Jacob Friedrich Wiewhorst, am Krautmarkt mehnpast, ist zu haben: süsses Provenzer-Ölle, Capern, und Ungarisches Wasser, alles in Gläsern, wie auch eine Parthey guter Schwesent-Taback in ganzen Pfunden, um billigen Preise.

Es sollen in Terminis den 16ten September a. c. ee 1699. in des seligen Bildhauer Löffers Erben Hause, ohnweit dem Anelammerthor, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, und aller hand Hausgeräth, per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden: Liebhabere belieben sich des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erwandene in Empfang zu nehmen.

Den 15ten September a. Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen eines verstorbenen Officiers Effecten, so bestehend in Kleidung mit und ohne Kressen besteh, Gewebe, ein Plüschner Sattel, wie auch noch verschiedne andere Geräthschaften. Ferner werden auch an diesen Tage eines verstorbenen Kaufmanns Effecten, so bestehend in Silber, Taschen Uhren, Leinwand, Wäsche, verschiedne conservirte Kleidung, wie auch einiges Hausgeräth, in der Witwe Taddeln Wohnung am Hofmarkt verauktionirt werden: Liebhabere können sich obbenannten Tages einfinden, und baar Geld mitbringen. Um 10 Uhr kommt auch in dieser Auction eine Englische Stuben-Regulier-Uhr, welche 14 Tage geht, und ein schönes schwarzes Gehäuse hat, oben mit vergoldeten Knöpfen, als auch einer köhnlisch ershallenden silbernen Krone mit vor.

Wenn vielleicht präsumirt werden möchte, das die Handlung des seligen Löfflers anzuhaben sey; so wird von dessen Compois dabingegen hienit bekannt gemacht, das solche nach wie vor continuiret solle, und ein jeder sich ver sichern könne, fernerehin nicht bedinet zu werden. Dagegen wird jedermänniglich zur Nachricht advertirt, das recht extra seiner Champagner, nebst andern generösen Weinen, in der Löfflerschen Handlung, gleich hiebers, auch besonders ansich dieselb in erbalten seyen.

Seligen Witwe Wacsons Erben Haus, auf der grossen Kaskade, in der Kirchenstrasse, soll in Terminis den 17ten September und 18ten October c. nebst der Wiese, an den Reichs-Anwalde Sander in wächtig licitirt werden: Liebhabere können sich an gedachten Tagen bey dem Raths-Anwalde Sander in der grossen Oberstrasse, einfinden und bieten. Die Lage des Hauses, nebst der Wiese beträgt 248 Rthlr.

Seligen Schwürer Meister Christian Teploffs Erben Haus, am Bollenthor, zwischen des Drecker Meisters Ircken, und des Glasbläunders Höpferens Wohnungen belegen, soll in Terminis den 17ten September c. als der dritte und letzte, an den Meistbietenden überlassen werden: Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde Sander einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben. Die Lage dieses Hauses, beträgt 226 Rthlr. a Br.

Seligen Becker Meister Erich Erichsens Erben Haus, in der grossen Wollweberstrasse, zwischen des Warrer-Pfers Erben, und des Bürgers Wilcken Wohnungen belegen, soll auf Verordnung eines loblichen Rathsmannes den 17ten September a. c. als den dritten und letzten Termin, an den Meistbietenden überlassen werden: Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde Sander einfinden und bieten. Die Lage des Hauses beträgt 172 Rthlr.

Seligen Brautweinstrenner Kammis Erben Haus, auf dem Möddenberg, zwischen des Seelbaten Nihlen Erben, und der Köhrer Simon Wohnungen belegen, soll in Terminis den 17ten August, 1760 September, und 17ten October a. c. tenesth der Wiese, an den Meistbietenden verkauft werden: Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr an gedachten Tagen bey dem Raths-Anwalde Sander einfinden und bieten. Die Lage des Hauses, nebst der Wiese beträgt 283 Rthlr.

Meßter Nebable Erben Haus, auf der großen Laßabie, in der Wallstraße am Pfaberten, wischen der Witwe Wallmothin, und des Garnwebers Meißter Papken Wohnungen belegen, soll in Termin den 17ten September c. a. als den dritten und letzten, an den Meißbietenden überlassen und verkauft werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Raths-Anwalde Sander einfinden und bieten. Die Lore des Hauses beträgt 250 Rthlr.

Als auf dem Königlich-Preussischen-Bureau ein Quantität Buttergefäße, an Viertel, Halben und ganzen Achtern vorhanden sind, und zu derselben Verkaufung Termins Licitationis auf den 17ten hujus anberaumt worden; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Termin melden, und gewärtigen, daß diese Buttergefäße plus licitationibus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 17ten September, 1760.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist zwar den 26ten Augusti a. c. in der Mauer-Meißter-Wohnung auf den St. Jacobi Kirche Hofe ² angezehlet gewesen; wann aber aus erheblichen Ursachen selbige nicht abgemartet werden können, so ist nunmehr auf den 17ten September c. Terminus angezehlet; Liebhaber können sich Morgens um 9 Uhr einfinden und bieten.

Von dem Kaufmann Johann Peter Casprissus, in der Frauenstraße an der Ecke des Alt彼得berges, ist extra feiner Champagner à Bouteille 2 Rthlr. Bourgundier 1 Rthlr. 8 Gr. wie auch rothen Burgundiger à Bouteille 16 Gr. zu haben; welches denen respectiven Herren Liebhaber n. hiermit zu Nachsicht dienet.

Den 27ten September a. c. und in folgenden Tagen sollen in der seligen Frau Senatorin Daberkowen Herren Erben Haus in der großen Oberstraße, verschiedene Meubles, an Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Porcellain, und allerhand Hausgeräth öffentlich verauktioniret werden; die resp. Herren Liebhabere wollen beliben sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr dajelbst einfinden, und gegen baare Bezahlung die zu ersehende Stücken gewärtig seyn.

Als sich in ultimo Termin zu dem ehemaligen Waisenhaus, auf der Laßabie, kein annehmliches Käufer gefunden, so wird nunmal ein vor allemal Termin zu Verkaufung desselben auf den 17ten September a. c. in des Herrn Notarii Schäfers Wohnung auf dem Jacobi Kirchhofe, Morgens um 8 Uhr angezehlet; in welchen sich Liebhabere einfinden, und ihren Vorz. ad Protocolum zu geben, begehren werden, und versichert seyn können, das wenn der Vorz. einiger massen hinlänglich, es dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf Anhalten des Curatoris des Andorffschen Concursus und mit Consens dorer Creditorum, die sämtlichen Andorffschen Häuser und liegende Gründe, als die beyde, in der Küßstraße belegene Häuser, mit denen dazu gehörigen Wiesen, nemlich eine jede von 7 Schmad, und ein vor dem Stetsvorher belegener Garten, in Termins Licitationis den 17ten September, 27ten und 17ten October c. an den Meißbietenden verkauft werden; und können sich Liebhabere alsdann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtsgerichte zu Anclam in Curia einfinden, und gewärtigen, daß solche Stücke dem Meißbietenden werden zugeschlagen werden.

Es soll das in Anclam in der breiten Mollweberstraße belegene Blauische Haus, nebst Wiese von 7 Schmad, vor einen lobhamen Waisengericht dajelbst verkauft werden; Liebhabere wollen sich also in Termin den 17ten und 27ten Augusti und 17ten September c. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden.

Zu Stargard sollen verschiedene, dem minderbährigen Herrn von Sieckhödt zugehörige Meubles, bestehend in Tisch, Nohr-Stühlen, Canapees, Fauteuilles, item Aegergeräth, den 17ten October c. öffentlich verkauft werden; weshalb sich die Liebhaber an benannten Tage in des Herrn von Wedels Hause, hinter der St. Marien-Kirche einfinden, und baares Geld mitzubringen beliben werden. Auch sollen den 17ten October c. zu Wangeritz 300 Schaafs, bestehend in verschiedenen Posten, gleichfalls gegen baare Bezahlung verkauft werden; also dann sich Käufer in den herrschaftlichen Hause zu Wangeritz einfinden den beliben wollen.

Zu Stargard soll seligen Klopfer Wageners Haus in der grossen Mollweberstraße belegen, in Termin den 17ten September c. plus licitatione verkauft werden; Liebhabere können sich alsdann vor Gericht melden, und der Auctionation gewärtigen.

Eine adeliche Herrschaft, welche einen Nacht-Schäfer auf Feld angenommen, will gegen instehenden alten Michael 150 Schaaf und drüber, lauter gesundes und untadelhaftes Weidvieh, von guter Herde,

Wenbs, verkaufen; Liebhabere dazu können sich bey dem Secretario Müller in Rosentien, zwischen Bollnow und Naugardten Inne belegen, nach belieben melden, dieses Schaafvieh besehen, behandeln und baar Geld mitbringen.

Da zur Licitation des Engelbrechtschen Hauses zu Demmin am Markt, nebst dem Hinterhause und Stalung, auch dem überbleibsel von Brangerath, Termin auf den 22ten Augusti, 22ten Septembris, und 27ten Octobris anderahmet gewesen, aus bewegenden Ursachen aber Termin Licitationis abgesetzt werden sollen; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß ultimus Terminus Licitationis selbsten Hauses zum annexi worauf der Kaufmann Jäsch bereit 1200 Rthlr. geboten, auf den 22ten Septembris der e. finaliter anderahmet wird; und soll in diesem Termine den Weißbietenden gegen baare Bezahlung dieses Haus cum annexi zugeschlagen werden.

Zu Demmin sollen das seligen Herrn Senateris Engelbrechts Häuser, als: 1.) ein Wohnhaus auf dem Klinikberge, nebst Speicher, und dabes befindlichen Garten, welches auf 995 Rthlr. 9 Gr. 2.) ein Wohnhaus daselbst, so auf 510 Rthlr. 7 Gr. in Summa auf 1505 Rthlr. 15 Gr. taxirt worden; eigentlich aus Keyer Hand verkauft werden; diejenigen, so Belieben tragen diese Häuser, cum Permissum, zu kaufen, können den 22ten Augusti, 22ten Septembris, und 27ten Octobris a. e. zu Rathhause erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und gewärtigen, daß zur letzten Termine diese Häuser gegen einen annehmlichen Noth und baare Bezahlung mit Consens derer Erb-Interessenten dem Reichsbe benen adjudiciret werden sollen.

Es hat der Schiffer Krenz in Völitz, 250 Faden gut trocken Euern Holz, 2 Fuß 9 Zoll lang, beyrn Abgraben stehen, welches er gesonnen in Quantitäten, oder einzeln Faden dafelbst zu verkaufen; 1 Faden 1 Rthlr. 12 Gr. Der Faden ist 7 Fuß hoch und 7 Fuß breit; Liebhabere können sich bey dem Jäger Herrn Richter auf dem Abgraben melden, welcher es ihnen gegen baare Bezahlung, anweisen wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Schmacher Matthias Zimmermann zu Tempelburg, verkauft sein in der langen Marktfraße, zwischen Caspar Witthausen und Matthias Lassahn Inne belegenes Wohnhaus, an den Wödrich Caspar Wolfgram zum Ledtentaus; so hierdurch den Rechten nach bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll des seligen Feldwibel Mauritiusen Ledterchen jugedbürges, alhier zu Anklam auf dem Marke liegendes Haus, von Michaelis e. an den Weißbietenden vermietthet werden, und sind dazu Termin Licitationis auf den 8ten und 20ten Augusti, und 10ten Septembris e. anberaumet worden; Liebhabere wollen sich demnach in Curia Nachmittags um 2 Uhr vor einem lobsamem Waisengerichte einfinden.

Ingleichen soll ein, des Maurtliffen Ledterchen jugedbürges, und im langen Steige alhier vor Anklam belegenes Garten, wovor hiehero 4 Rthlr. 6 Gr. Miethe gegeben worden, in nachbenannten Licitationis-Terminis den 8ten und 20ten Augusti, und 10ten Septembris e. an den Weißbietenden gleichfalls vermietthet werden; und können sich dabero Liebhabere hierzu in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor einem lobsamem Waisengerichte einfinden.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Stadtäckermess auf den Torno anderwelt von Trinitatis 1761 an verpachtet werden soll, und in dem e. und e. Termin Licitationis auf den 22ten Septembris, 22ten Octobris, und 20ten Novembris e. angeordnet worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit sich sodann diejenige, so dieses Acker mess zu pachten willens seyn, auf der besagten Cammeren Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Noth ad Per sociolum geben mögen, da sie sodann zu gewärtigen haben, daß mit dem Weißbietenden bis zur erfolgten allergnädigsten Approbation der Contract geschlossen werden soll. Stettin, den 26ten Augusti, 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stadt-Bezeher zu Estlin zu verpachten ist; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, da-
mit sich die Liebhabere daselbst in Rathhause forderksamt melden, und die Conditiones vernehmen können.

Da auf Veranlassung des Königl. Pappillen-Collegii zu Stettin, des wohlsehligen Herrn Frio-
berich Lipold von Wedels Güther, Cremgors, Schörsenberg, Suckow und Schwerin, wovon die drey erst
fern 1 Meile von Stargard, 2 Meilen von Arnswalde, 6 Meilen von Stettin, und 3 Meilen von Poritz,
und letzteres 4 Meilen von Stargard, eine halbe Meile von Daber, 1 Meile von Wangerin und Nau-
gardten gelegen, verpachtet werden sollen, so werden Termina Licitationis auf den 1ten und 18ten Sep-
tember, und 2ten October a. c. angesetzt; und können sich Nachzulassige in denen zwey ersten Terminis
an zu Stargard bey dem Herrn von Wedel auf Braunsforth, oder dem Notario Zimmermann melden,
welche von Beschaffenheit der Güther Nachricht ertheilen werden, im letzten Termino aber zu Cremgors
nahe bey Stargard gelegen, einfinden, dero Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß denen
Reisßdiethenden die Güther bis auf Approbat. des Königl. Pappillen-Collegii zugeschlagen werden
sollen; woben zur Nachricht dienet, daß bey allen Güthern, sehr guter Acker, gute Weide, und ansehn-
licher Heuschlag, auch Inventaria vorhanden, mithin von den Herrn Pächtern Vorstands-Seider loco
cautionis gebahlet werden müssen.

Da die Pachtjahre dreyer, denen Söllnowschen Stadtkirchen zugehörige Landungen, Wiesen und Gär-
ten abgelaufen, und zu dreyer anderweitigen Verpachtung Termina Licitationis auf den 10ten, 17ten und
22ten September a. c. angesetzt worden; so können sich die Nachzulassige in Terminis des Morgens um
9 Uhr in der Saenel Catharinae-Kirchenthube einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Da auch die Pachtjahre dreyer, denen beyden Söllnowschen Hospitälern zugehörige Landungen,
Cämpe, Wiesen und Gärten abgelaufen, und auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden sollen; so könn-
en sich die Liebhabere in Terminis den 11ten, 18ten und 25ten September a. c. Morgens um 9 Uhr
zu Rathhause einfinden, ihren Both ad Protocolum geben und der Adjudication gewärtigen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einiger Zeit ein länglich schmales Kästchen gezeichnet M. W. Marienfließ worin sich
Nachgehendes befunden: 1.) 2 Ringe mit Diamanten, wovon der eine als ein Herz in der Einfassung,
jeglicher an Werth 40 Rthlr. 2.) ein zerbrochener Gold-Ring, gezeichnet C. L. H. den 17ten Martii
1742. 3.) eine grosse silberne Cuckkanne, 4.) eine silberne Zucker-Streudose am Fuß gezeichnet C. F.
Frauendorf, 1742. 5.) ein großer, zwey mittel, ein kleiner Becher, der erste v. B. im Zuge, und der
letzte Sydovv 1742 gezeichnet, 6.) eine silberne Schachtel, 7.) ein silberner Becher an dessen Boden ein
Bicarian-Gulden, 8.) eine silberne Medaille, in Wierck mit einer Dese, vom Churfürst Joh. Georg
den Vierten zu Sachsen, 9.) eine dico auf den Krieg in Schlesien, die untergehende Sonne vorstellend,
mit der Umschrift: nach dieser Friedens-Sonne prangen, ist Mars mir blaw roth aufgegangen,
10.) eine silberne Milchkanne, 11.) drey Stück Ducaten, einer vom König Friderich Wilhelm, der
zweyte vom Könige Friderich, der dritte von der Kaiserin Theresia, 12.) zehn Stück alte Friderichs
D'Or über 100 Rthlr. an alten schweren Gold- und Silbermünzen, zwey Beutel, in jeglichem 200 Rthl.
an guten Preussischen 1 Groschenstücken, 13.) ein großer und ein kleiner silberner Becher, 14.) vier
kleine dico, 15.) ein großer und ein kleiner silberner Votagen-Löffel, 16.) zehn Tisch-Löffel silberne,
17.) zwey silberne Leuchter, 18.) eine Zucker-Streudose, 19.) 6 Messer mit silbern Schalen, 20.)
6 Gourdeiten, 21.) ein silbernes Messer, Sabel, und Löffel in Futteral, 22.) ein silberne Löffel und
Gourche, ein Messer mit silbern Schalen, 23.) ein goldener Ring mit kleinen Diamanten und Rubinen,
24.) ein Ring von Ducaten-Gold, 25.) ein Paar goldene Ohreringe mit Elementen-Steinen in Silber,
26.) ein Paar dergleichen mit rothen Steinen in Silber eingefasset, gottloser Weise entwand, und abhan-
den gebracht; dahero das Publicum, besonders die Herrn Kaufleute, Geldschmelde und Juden ersuchet
werden, wa in ihnen von diesen Stücken einige zum Verkauf, Anszugung, Verwechslung, oder Ver-
pfändung gebracht werden sollten, dem Herrn Landrath von Mellentin zu Stargard Nachricht zu geben,
welcher dafür mit Verschweigung des Namens einen rationalen Recompens geben, und alle etwanige
Koffen erstatten wird. Die Herren Pwebiger auf dem Lande werden auch ersuchet, denen Gemeinden
von diesen Diebstahl zu benachrichtigen, und wann einer oder der andere etwas gegründertes davon erfähr-
et, Anzeige zu thun. Und da sichere Nachricht eingezeogen ist, daß dieses Kästchen mit den vorbeschrie-
benen Sachen nach Stettin gebracht worden; so wird jedermänniglich ersuchet, wer da weiß wo es liege,
(indem

(Indem wegen dieses Diebstahls schon auf jemanden sicherer Verdacht ist, und also der Verwahrer bald künfftig mit zur Verantwortung gezogen werden wird, wenn er dabei stille bleibt,) solches bey dem Herrn Landrath von Mellentin, oder im Landhause bey dem Herrn Hofrath Albinus, oder dem Herrn Landtschafft-Secretario Dreger anzuzeigen, und soll des Anzeigers Nahmen verschwiegen und ein guter Ack compend gegeben werden.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des Regierungsraths Johann Friederich Coden sind nachdem Concursus eröffnet worden, auf den 2ten October a. c. vorgeladen, alsdann diejenigen, welche sich noch nicht angeben, und ihre Forderungen liquidirt haben, solches annoch bewerkstelligen, oder daß sie mit ewigen Stillschweigen belegen, und gänzlich abgewiesen werden sollen, gewarnt müssen. Signatum Stettin, den 16ten Junii, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Der Schiffer Johann Köhler von Finkenwalde, hat sein Schiff, die Hoffnung genannt, an den Schiffer Peter Mlet verkauft, und soll das Kaufpretium den 17ten September c. in dem Seegericht bezahlet werden; wer daran etwas zu fordern hat, muß sich Johann sub parca praecisa melden.

Da der Kaufmann Heyn Alhier, sein am Ködenberge, zwischen dem Düiecknamfchen, und Friederichshornischen Häusern, inne belegenes Hinterhaus, verkauft hat, und willent ist solches in dem Reichstage nach Michaelis c. gerichtlich vor- und abzulassen; so können sich die daran berechtigete Creditores, oder wer sonst eine Ans- und Insprache hat, alhier in den lobfamen Stadtgericht melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sind aus bewegenden Ursachen des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin auf Puzat k. k. sämmtliche Creditores vorgeladen, und Terminus auf den 10ten October c. angesetzt worden, mit Verwarnung, daß diejenigen, welche alsdenn Ausbleiben, und den Grund ihrer Forderungen nicht erweisen werden, nachmals nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegen werden sollen. Signatum Stettin, den 30ten Julii, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es hat der Mühlmeister Werner, seine Windmühle zu Schwankenbeim, an den Mühlensbüchsen Johann Wilhelm Mengerten verkauft, es soll das Kaufpretium bey Uebergabung der Mühle den 2tem October c. bezahlet werden; sollte jemand wider den Kauf was einzuwenden, oder an das Kaufpretium zu fordern haben, der kan sich bey dem Hofrath Schwant als Herrschaft melden.

Zu dem auf den 22ten September c. in Stargard auf der Inha angesetzten Vor- und Abschlusstag, haben sich annoch nachfolgende gemeldet:

7.) Der Herr Structurarius Michaelis, Käufer, und der Schlächter Meister Ortepentros, Verkäufer, einer vor dem Pnytschen Thore, nahe dem Hospital St. Jürgen, belegenen Schemme and dazu gehörigen Lande.

8.) Der Niemer Meister Johann Christoph Wegener, Käufer, und des Niemer Kuscheroovius Witwe, Verkäuferin, eines am Hofmarkte befindlichen Hauses.

9.) Der Brauer Gottfried Schmidt, Käufer, und der Brauer Wachsmuth, Verkäufer, eines in der Pnytschenstrasse befindlichen Hauses.

10.) Der Loggarber Meister Johann Helrich Heyn, Käufer, und die Wittwen des hiesigen Sohns HerGemerts, Verkäufer, eines in der Velskerstrasse belegenen Hauses.

11.) Der Schneider Meister Marin Warfensck, Käufer, und der Maurergeselle Schneiderbach, Verkäufer, eines Hauses in der Rückenstrasse.

12.) Des Maurergesellen Nemih Witwe, Käuferin, und Vormund der Schwestern Kinder Frieserich Hoppe, Verkäufer, eines auf dem Werber belegenen Hauses.

13.) Der Seltensieder Johann Christoph Nagel, Käufer, und seligen Herrn Doctor Joachim Wilsheim Lepers nachgelassene Frau Witwe, Verkäuferin, ihres Hauses am Salkmarkte.

14.) Der Schuster Michael Ebert, Käufer, und des Küster Rabins nachgelassene Witwe, Verkäuferin, eines auf der Clempinischen Wiese, im dritten Gange, befindlichen Gartens.

15.) Der

- 15.) Der Weßgärber Jacob Heidreich, Käufer, und der Brauer Mathias Eichart und Bredow, Verkäufer, einer vor dem Johannahor, belegenen wüsten Scheunenställe.
- 16.) Der Brauer Johann Heinrich Mann, Käufer, und die Witwe Frau Regina Burwigen, Verkäuferin, eines in der Mühlenstraße belegenen Hauses.
- 17.) Der Tobackspinner Johann Jacob Falkenberg jun. Käufer, und der Tobackspinner Johann Gottfried Falkenberg sen. Verkäufer, eines in der Schützenstraße befindlichen Hauses.
- 18.) Der Candidatus Theologiae Herr Christian Balthasar Schmidt, Käufer, und der Herr Prospektor Boeker, Verkäufer, eines von seiner Frau Schwiegermutter der Witwe Polginnen ihm geschenkt und vor dem Wallthore, im ersten Gange, belegenen Gartens.
- 19.) Das Gemerk der Garnweber, Käufer, und die Witwe des verstorbenen Garnweber Dragen, Verkäuferin, eines auf dem kleinen Wall befindlichen Hauses.
- 20.) Der Baumann Christoph Henning, Käufer, und des Manergerfellen Ploßen Erben, Verkäufer, eines vor dem Pörischen Thore, am Vollenberge, befindlichen Hauses.

II. Personen so entlaufen.

Als der Scharfrichternecht Johann Friedrich Berend, mit Hilfe seines Cameraden, Johann Friedrich Wilhelm Mans, einen andern Scharfrichternecht, Johann Philipp Conrad, in dem Städtlein Pöncun, unter der Prödig, böshafter Weise überfallen, und mit Schlägen hart vermurdet, ohne von dem Conrad beleidigt zu seyn, hiernächst aber jeus diesen in Ablegung eines körperlichen Eides gezwungen, sich an ihnen nicht rächen zu wollen, und daher beyde zur Inquisition gezogen, auch von ihnen der reits in Criminalen worden, der erstere Johann Friedrich Berend aber, ob er gleich, nachdem er bereits einmal durch Erbrechung des Gefängnisses vergeblich zu entkommen sich bemühet, die Hand- und Fußschellen anzulegen erhalten, dennoch wieder gesunde, sich derselben zu entledigen, und aus dem Gefängnis zu entfliehen; so werden alle und jede respective Gerichts-Obrigkeiten unter deren Weismäßigkeit sich dieser Inquisition J. K. Berend möchte betreten lassen, hiemit getrieben suchen, denselben sofort zur gefälligen Verhaft zu bringen, und dem hiesigem Gräflichen Bürgergericht, allenfalls per Stettin, versafes Nachricht zu ertheilen, da dann zu Abpohlung des Delinquenten, gegen gewöhnliche Reversales und Eskatung der Kosten ungesäumte Verfügung gemacht werden wird. Es ist dieser entwichener Johann Friedrich Berend von kleiner und untersehter Statur, etwas runden und blaffen Gesichtes, spitzer Nafen, hat einen starken Backenbarth, blaunliche Augen, wovon das linke etwas klein und roth. Die Haare sind dunkelbraun, und hinten zusammen gebunden, auch rund gekochten, trägt einen weissen leinen Kietel, unter welchem eine blaue tuchene Weste, mit rothem Unterfütter, ferner einen buntgestreiften calemanischen Brustuch, mit blepernen Knöpfen, lederne Hinkelleder, gelblich wollene Strumpfe, und runde Schuhe mit gelben Schnallen. Schloß-Pöncun, den 24ten Augusti, 1760.
Gräflich von Haderfelds Bürgergericht.

12. Gelder so zinsbar ausgegthan werden sollen.

473 Rthlr. 6 Gr. Pupillengelder in Friederichs, und Augusti Dr, auch Brandenburgischen 8 Groschenbüchsen, sollen in Amte Neuenhof, bey Oberberg, gegen sichere Hypothek à 5 pro Cent ausgegthan werden; wer dieses Capital aufzunehmen willens, kan sich mit Procurierung des Hypothekenscheins bey dem Amtsrichter Schler zu Joachimthal melden.

Es liegen 2500 Rthlr. parat, so auf eine Hypothek von Landung oder Landgüther à 5 pro Cent ausgegthan werden sollen; wer solche verlangen möchte, und Sicherheit zu geben belibet, wolle sich desshalb bey dem Negierungs-Secretario Poliz ahnlich in Stettin melden, welcher weitere Nachricht davon geben wird.

Es sind allhier bey dem Vormund Martin Wilken 300 Rthlr. Kinderelder fürhanden, welche auf sichere Hypothek sollen ausgegthan werden; wer selbige bendüchtig ist, belibet sich bey ihm, in des Herrn Bierhufen Behausung, zu melden, in Stettin am Vollenwerk.

Bev der Kretschmännischen Kirche sind zinsbar fürhanden 250 Rthlr. Bev der Schänfchen Kirche 200 Rthlr. Bev der Schwarzpöschchen 150 Rthlr.; wer dieser Gelder entweder insgesamt oder zum Theil bendüchtig, und die erste Hypothek bestellen, und Consensum Confessorii beybringen kan, das sich bey Laßabischen Gerichts-Beisigen in Stettin zu melden.

13. Aver-

13. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten der Regine Henshins, welche wider ihren entwichenen Ehemann, den gewesenen Kessfäßen Johann Dombard zu Sprengersfelde, wegen bösslicher Entweichung die Ehescheidung gesucht, ist Terminus auf den 2ten October e. vor der Königlichen Regierung dieselbth präsumt, gegen welchen Beklagten dieselboregen zum Verhör zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung per Acta-les vorgelesen worden, in Entscheidung dessen die Ehescheidung in Concumatiam erkannt werden soll; welches dem Beklagten hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 2ten März, 1760.
Königlich Preussische Pommerische und Camilsche Regierung.

Als der Kornschüpfer Cassun dieselbth, wieder seine Ehefrau, die Grafswannin, wegen deren eingeklagten bösslichen Entweichung Klage erhoben, und dieserwegen gedachte Grafswannin gegen den 25ten November a. e. edictaliter peremtorie vorgelesen worden, bey dem Verhör die Ursachen ihrer Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung an- und auszuführen, oder die Ehescheidung zu gewärtigen; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 25ten Jullii, 1760.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als die Königliche Regierung, auf Anhalten des Pantoffelmacher Vielsemann zu Stettin, dessen Ehefrau Christina Madcken, gegen den 25ten November a. e. edictaliter peremtorie vorgelesen, um als denn bey dem Verhör, die Ursachen ihrer bösslichen Entweichung an- und auszuführen, oder auf ihr Aufstehen bleiben, die Ehescheidung gewärtigen; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Als des gewesenen Kunstmalers Mayen Tochter, Catharina Mayen, am 7ten Junii ohne Erlauben erben verstorben, und vor etlichen Jahren wegen ihrer Nachlassenschaft ein Testament errichtet hat, so soll dasselbe in Termino den 15ten September a. e. im hiesigen Waisenamt eröffnet, und publiciret werden, welches denen so dabey rechtliche Befugnisse zu haben vermeynen, zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird. Allen Stettin, den 13ten August, 1760.

Zum hiesigen Waisenamt verordnete Director und Assessores.

Eine gewisse Herrschaft verlangt einen tüchtigen Wirthschafts Schreiber; wer sich hiezu geschickt befindet, und mit guten Attestis versehen ist, kan sich in Stettin bey dem Herrn Secretario Rathschmelzen, und nähere Nachricht erfahren.

Als seit einiger Zeit eine Art von Limonade-Pulver zum Vorschein gekommen, welches nicht vollkommen die gehörige Ingeredientien hat, folglich das Publicum dadurch gar zu merklich verorthetelt wird; so wird ein jeder hiedurch für dasselbe gemaonet, und zugleich avvertiret, das das aufrichtige Limonade-Pulver bey Niemanden anders, als bey dem privilegirten Kaths-Apotheker Gasser zu Altens-Stettin zu haben sey, und das dessen Dosen mit seinem Pectschaff, worum sein völliiger Name geschoben, an beyden Enden versiegelt seyn.

Der privilegirte Kaths-Apotheker Herr Gasser zu Stetin, hätte nicht nöthig gehabt auf eine solche ridicale Art den Debit seines Limonade-Pulvers zu vergrößern zu suchen; das er durch öffentliche Insetts, die Käufer von demjenigen so auch dasselbe anfertiger, abschrecken und an sich ziehen will. Diejenigen die sich des gedachten Limonade-Pulvers, so eben nicht von Herrn Gasser verfertiget, bedienen, werden es vollkommen gut befunden haben; Dahero auch der Verfertiger desselben, noch nicht nöthig gehabt, Käufer durch Zeitungen und Wochenblätter sich zu erwerben. Allein es ist ein Brodt-Meld, und kan von Niemand gebilliget werden. Man sellet, wenn es nöthig wäre; das bekandte Limonade Pulver der Untersuchung eines Hochverordneten Collegii Medici dar, um zu urtheilen, ob dasselbe aus solchen Ingeredientien angefertiget sey, wodurch das Publicum, nach Herrn Gassers schlechter Meinung, könne verorthet werden. So läset es sich auch nicht sonderlich hören, das das Limonade Pulver daher besser seyn solte, weil es bey Herrn Gasser zu haben; und dessen Dosen mit seinem Pectschaff besiegelt seyn, worauf sein völliiger Name geschoben. Dahero man sich solcher Insettorum zu enthalten bittet, sonst man auch eine deutliche Sprache annehmen wird.

Da in der Neumarkt in diesem Jahr so viel Waal ist, das solche durch die Schmeine der Neumärkischen Unterthanen, nicht als consumiret werden kan; als können diejenigen, welche Waal zu dachsen, und mit Schmeine zu betreiben willens sind, sich gegen Ausgang des nächstkommenden Monats Septembris bey dem Herrn Ober-Forstmeister Sohr allhier zu Eührin melden. Eührin, den 25ten August, 1760.
Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 6. September, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Es sind zur Zeit der letzten Invasiön in der Gegend bey Naugardten, 2 Pferde, als: ein schwarzer, und brauner Wallach mit untermengten sichtlichten Haaren, und in dem Dorfe Eitnik ein brauner Wallach aufgefunden worden: sollte nun jemand an diesen Pferden etwa eine Anforde zu haben vermeinen, so hat sich selbiger in Zeit von 14 Tagen auf dem Königlichten Amte zu Naugardten zu melden, da ihm denn die Pferde gegen Erstattung der Kosten jurick gegeben werden sollen. Nach Verlauf der 14 Tage aber wird man keinen dieserhalb mehr einsehen.

Auf dem Stadtfelde zu Eselin ist vor 14 Tagen eine kleine Herde von 42 Stück Schaaß-Vieh angetroffen und in Verwahrung genommen worden, weilen selbige Huth: los gegangen, und keiner aus der Stadt sich dazu gemeldet. Wann nun zu vermuthen steht, das gedachte Vieh benachbarten Auswärtigen gehöret: so wird solches öffentlich dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, denen gedachte Schaaße zugehören, sich binnen 4 Wochen in Eselin beym Ragsfürat melden, und dazu gehörig legitimiren können, widerigenfalls nach Ablauf solcher Zeit die Schaaße verkauft, und das Geld nach Abzug der Kosten zum gemeinen Besten verwandt werden soll.

Als zu Greiffenhagen des Schneider Meister Schmidten Haus, in Termin den 15ten Augusti c. dem Herrn Hauptmann von Engelbrecht für 370 Rthlr. als Meißbietenden zugeschlagen worden, und Termin solutiōis mithin auch zur Ver- und Ablassung auf den 9ten September c. präfigirt ist: so wird solches dem Publico, besonders aber denen Schmidtschen Creditoribus hiedurch bekannt gemacht.

Zur gütlichen Auseinandersetzung derer Erben, des seligen Major von Ragerow, weiland Erbberern auf Hohenhausen, Nemmin, Wieleburg und Linde, hat Commissarius, der Bürgermeister Hartmann zu Neufesttin, Terminum auf den 22ten September c. in Werwalde angesetzt: Interessentes haben sich also dem sub. bona praeluſi zu melden.

Zu Stettin ist des Brauntweindrenner Michael Stresen Thostau, geborne Richter, vor einiger Zeit verstorben, und hat ein Testament hinterlassen: da nun solches in Termin den 20ten September c. in des Brauntweindrenner Stresen Hause in der kleinen Oberstrasse gedret, und publicirt werden soll: so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Der Mühlmeister Böse, hat an den Kronmann Niek, seinen Kossätenhof und Scheune in Wornitz Kirchengeicht den 27ten Septemder c. einkunden.

Da in dem Intelligenz Jetral sub. No. 35 und 36. der Termin zu Verfertigung des Schiffes Friesberich, welches Schiffers Bölling in Stettin gefahren, ex ordine auf den 11ten September c. angesetzt worden, welches aber der 11te desselben Monats seyn soll: so wird solches hiezum angezeigt, damit sich die etwanige Käufer darnach richten können.

Es ist zu Greiffenhagen ohnängig eine goldene Balsam-Dose, von 9 Quantin schwer, an einen Verkauften Juden Joseph Sammel für 30 Rthlr. verkauft worden, in der Mitteln mit der Devise: Meiran, Sieman und Rosenidlag, unterwärts kan dieselbe dreymal aufgeschriben werden, und ganz unten sind meo Gottesfrucht und die Buchstaben H. T. H. T. geschriben, oben ist eine Balsam-Dose mit 4 Nadeln, und ganz oben eine Schwam-Dose mit einen durchbrochenen Deckel, welches man dem Publico bekannt zu machen nöthig gefunden hat.

Zu Greiffenhagen hat des verstorbenen Altermanns der Wötticher Daniel Hagenkeins Witwe, ihre daselbst in der Galtstrasse belagene Wohnbude, cum Pensionis, an den Luchmacher Meister David Höpfer für 130 Rthlr. erb: und eigenthümlich verkauft, und da Termin solutiōis des Kaufprets auf den 16ten Septemder c. mithin zur Ver- und Ablassung angesetzt: so wird solches dem Publico kund gemacht.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

**COURS der Wechsel und
Gelder.**

Holl. Cour, 112 pro Cto.
Hamb. Banco, 116 pro Cto.
Alte Brandenb. 2 und 4 Gr. Stücke.
Alte Friedrichs d'Or.

**Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.**

Schwedisch Eisen	18 Rthlr.
Hanf	36 Rthlr.
Schucken-Hanf	30 bis 33 Rthlr.
Ordinaire Torse	18 Rthlr.
Mittel-Fisch	17 Rt. 12 Gr. bis 18 Rt.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz	8 Rthlr.
Japan dito	13 Rthlr.
Gelb dito	7 Rthlr. 8 Gr.
Gemahlen Rothholz	11 Rthlr.
Ternambuc	27 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	54 Rthlr.
Dänischen dito	52 Rthlr.
Groß Melis Zucker	41 Rthlr. 6 Gr.
Kleinen dito	50 Rthlr. 10 Gr.
Refinade	52 Rthlr. 17 Gr.
Candisbrode	48 bis 50 Rthlr.
Feine Krapppe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röhre	10 bis 12 Rthlr.
Rüben-Öel	14 Rthlr.
Pein-Öel	14 Rthlr. 12 Gr.
Ardeie	4 Gr.
Caroliner Meis	11 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	8 Rthlr.
Annies	10 bis 12 Rthlr.
Rothem Wofulus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	36 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Weissen Ingber	21 Rthlr.

Braunen dito	14 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine gealtonierte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	46 Rthlr.
Gelben dito	42 Rthlr.
Braunen dito	40 Rthlr.
Sevilische Baumöl	20 Rthlr.
Genneseche dito	23 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silbergläsche	8 Rthlr.
Rothem Mennig	16 Rthlr.
Blane Garbe, F. S. L.	26 Rthlr.
Dito, F. E.	23 Rthlr.
Dito, W. E.	18 Rthlr.
Balence Mandeln	30 Rthlr.
Provence dito	27 Rthlr.
Grosse Rosinau	12 Rthlr.

**Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.**

Französische Schaumen	6 Rthlr. 6 Gr.
Rehl-Spuren	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Sächsen Laudon	10 Rthlr. 18 Gr.
Hiesiger dito	7 Rthlr.
Ynder	8 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rt. 8 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9, 10 bis 10 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	2 Rthlr. 8 Gr.
Blumen-Thee	4 Rthlr. 12 Gr.
Pecco-Thee	2 Rt. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Ordinaire Thee de Hoy	1 Rthlr. 8 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincent-Toback	6, 7, 8, bis 10 Gr.
Muscaten-Rasse	3 Rthlr. 16 Gr.
	Dito

Dito Blumen	5	Rthlr. 12 Gr.
Reichen	4	Rthlr. 8 Gr.
Cardemomine	3	Rthlr. 8 Gr.
Citrinade	14	Gr.
Canehl	5	Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Brüg	3	Gr.
Saffran	9	bis 10 Rthlr.
Concionelle	6	Rr. bis 7 Rthlr.
Canbische Feigen	3	Gr.
Cance-Dmier	8, 9	bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Ledet	10	Gr.
Daniger dito	8	Gr.
Englisch Kalb-Ledet	20	Gr.
Corduan	1	Rthlr. 4 Gr.
Moscowische Fuchten	8	bis 10 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pl.
Rindfleisch	1	1	8
Kalbtfleisch	1	1	10
Lammfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	10
Rohfleisch	1	1	6

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		1 1/2
3 Pf. dito	8		1 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14		2 1/2
6 Pf. dito	29		1 1/2
1 Gr. dito	1	26	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	

Waaren bey Stücken.

Colouret Ledet.		
Gelben Saffian.	1	Rthlr. 16 Gr.
Roth Kalb-Ledet,		18 Gr.
Ellen Ziefen vor	100	Stück.

Waaren bey Tonnen.

Maries Heriug	16	Rthlr.
Wollen dito	17	Rthlr.
Jhlen dito	13	Rthlr.
Nordischen dito	10	bis 11 Rr.
Berger dito	9	Rthlr.
Berger Bran	27	Rthlr.
Grönländischen dito	28	Rthlr.
Enländische Seife	17	Rthlr.
Schwedisch Nsch	9	Rthlr.

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rthl.	Gr.	Pl.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	6
das Quart			1
Stettinsch ordinair braun u. weiß Getrenbier, die halbe Tonne	1	12	11 1/2
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	11 1/2
das Quart			9
die Boutheile			10
Das Quart Brandtwein		3	6

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	7	Rthlr.
1000 Dach-Steine	7	Rthlr.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	60	bis 100 Rthlr.
Mosler dito a Ohm	60	bis 80 Rthlr.
Alten Fran-Wein a Ohm	40	bis 100 Rthlr.
Neur- dito a Ohm	30	bis 40 Rthlr.
Wayer Cahors dito a Ohm	50	bis 60 Rthlr.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 27ten Aug. bis den 2ten September, 1760.

	Winstel	Scheffel
Weizen	17.	7.
Roggen	8.	1.
Berke	8.	15.
Wals		
Hake		
Erbsen		
Buckweizen		
Summa	36.	2.

16, Wolle

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten Augusti bis den 4ten September, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Waltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
zu									
Anklam	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Bahr		48 R.	24 R.						
Belgard									
Beerwalde									
Bützig									
Bürom	Haben	nichts	eingesandt.						
Camtin									
Calberg									
Egulin									
Egulin									
Daber									
Damm		48 R.	28 R.	72 b. 28 R.	28 R.	24 R.	40 R.		
Demmitz									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Garz									
Gollnow	15 R. 8g.	46 R.	24 R.	24 R.		19 R.	30 R.		
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	16 R.	44 R.	28 R.	24 R.	30 R.	20 R.	40 R.		8 R.
Gültzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labe									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Mäffow									
Raugardt									
Reumora									
Rasewalck									
Rancon	16 R. 8g.	41 b. 42 R.	26 b. 27 R.	25 b. 26 R.	30 b. 31 R.	18 b. 19 R.	43 b. 44 R.	26 b. 27 R.	7 R. 8 R.
Rathe									
Wölitz									
Polkow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt						
Porck									
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard		38 R.	25 R.	20 b. 25 R.		14 R.	36 R.	25 R.	8 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	16 R. 8g.	41 b. 42 R.	26 b. 27 R.	25 b. 26 R.	30 b. 31 R.	18 b. 19 R.	43 b. 44 R.	26 b. 27 R.	7 b. 8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stelp	14 R. 12g.		24 R.						24 R.
Schwiemenünde									
Sempelburg									
Strepow, S. Pom.									
Strepow, W. Pom.									
Uckerwünde									
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zarem									

Die Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöpstämern für 1 Gr. zu bekommen.